




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
DER MINISTER

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Baden-Württemberg · Postfach 10 34 44 · 70029 Stuttgart

Herrn  
Reinhold Pix MdL  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Datum **01. Aug. 2016**  
Aktenzeichen: 210-8224.20  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Wetterbedingte Krisensituation im Ökologischen Weinbau

Anlagen

1

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

*hoch geehrt Herr Pix*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2016 zur wetterbedingten Krisensituation im Ökoweinbau in Deutschland und in Baden-Württemberg.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich mich am 20. Juni 2016 kurzfristig mit Vertreterinnen und Vertretern der baden-württembergischen Ökoverbände, des deutschen, des württembergischen und des badischen Weinbauverbands an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg getroffen, um die Handlungsmöglichkeiten und die weitere Vorgehensweise auszuloten.

Dabei habe ich deutlich gemacht, dass das EU-Öko-Recht die Anwendung von Kaliumphosphonat derzeit nicht zulässt und eine kurzfristige Zulassung von Kaliumphosphonat durch die EU-Kommission auch nicht zu erwarten ist.

Wie in der Pressemitteilung vom 21. Juni 2016 dargestellt, bieten wir denjenigen Betrieben, für die die Anwendung von Kaliumphosphonat in der aktuellen Situation der einzige Weg ist, ihre Bestände und die Ernte auf den am stärksten befallenen Flächen zu retten, die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Versuch an.

Artikel 36 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 sieht für Flächen, die im Rahmen eines wissenschaftlichen Versuchs, den die zuständige Behörde des Mitgliedstaats genehmigt hat, mit einem Mittel behandelt wurde, das nicht für die ökologische Produktion zugelassen ist, die Möglichkeit vor, die Wiederumstellungszeit zu verkürzen. Voraussetzung ist, dass die Höhe der Rückstände im Boden oder bei Dauerkulturen in der Pflanze am Ende des Umstellungszeitraums unbedeutend ist.

Entscheidend ist in diesem Fall, dass die Betriebe ihrer Meldepflicht sowohl gegenüber der jeweils zuständigen Landesanstalt als auch gegenüber der Kontrollstelle vor der Anwendung nachkommen.

Ausdrücklich habe ich darauf hingewiesen, dass bei diesem Weg noch wichtige Fragen offen sind, zum einen, was die Dauer der Wiederumstellungszeit, zum anderen auch, was die Auswirkung auf die Förderung betrifft.

Die Entscheidung, an diesem Versuch teilzunehmen und in diesem Rahmen Kaliumphosphonat einzusetzen, muss jeder Unternehmer und jede Unternehmerin selbst treffen unter Abwägung aller einzelbetrieblichen Aspekte. Politik kann hier nur begleiten und wo immer möglich versuchen, Türen zu öffnen. Dies habe ich getan und werde es weiterhin tun.


Neben den wenigen kurzfristigen Möglichkeiten verfolgen wir weiterhin mit Nachdruck das Ziel, mittelfristig eine Wiederezulassung von Kaliumphosphonat für den Ökolandbau bei der EU-Kommission zu erreichen. Ebenso müssen die Züchtung und der Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten weiter vorangetrieben werden, um langfristig einen Strategiewechsel „weg von direkten Bekämpfungsmaßnahmen hin zu resistenten Sorten“ zu ermöglichen.

Unmittelbar im Anschluss an das Arbeitsgespräch in Weinsberg haben Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung (BVL) den Antrag auf eine Notfallzulassung von 6 kg

Kupfer je Hektar eingebracht. Zwischenzeitlich liegt uns hierzu ein abschlägiger Bescheid vor. Dies bedauere ich sehr. Am 27. Juli haben wir, wie auch Rheinland-Pfalz, gegen den Bescheid des BVL Widerspruch eingelegt.

Wir werden die noch offenen Fragen Schritt für Schritt und in engem Austausch mit anderen betroffenen Ländern und dem Bund bearbeiten. Dies kann ich Ihnen aktuell zum Sachstand mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Hauk', written in a cursive style.

Peter Hauk MdL



WEINBAU

## Minister Peter Hauk MdL: „Die Bioweinbaubetriebe in Baden-Württemberg und in Deutschland brauchen kurzfristige Hilfe und eine Perspektive“

**Die anhaltenden Niederschläge der letzten Wochen haben zu einer Krisensituation bei der Bekämpfung des Falschen Mehltaus der Rebe (Rebenperonospora bzw. Blattfallkrankheit der Rebe) in den Bioweinbaubetrieben in Baden-Württemberg und in Deutschland geführt.**

„Wegen der Witterungssituation in den letzten Wochen ist es vielfach unmöglich, mit den bestehenden Bekämpfungsverfahren die Rebflächen im ökologischen Weinbau gesund zu erhalten. Bund, Länder und Verbände müssen deshalb gemeinsam die Betriebe unterstützen“, sagten Weinbauminister Peter Hauk MdL und Norbert Weber, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes bei einem Gespräch mit den Öko- und Weinbauverbänden am Montag, den 20. Juni 2016 in Weinsberg. Der deutsche Weinbaupräsident Weber betonte, dass Hilfsmaßnahmen in allen deutschen Anbaugebieten erforderlich sind. Minister Hauk hatte gestern, im Nachgang zu dem Gespräch in Weinsberg, mit der rheinlandpfälzischen Umweltministerin das weitere Vorgehen abgestimmt.

Die Ursachen für die schwierige Situation in den Bioweinbaubetrieben sind zum einen die starken Niederschläge der letzten Wochen und zum anderen, dass Kaliumphosphonate aktuell im Bioweinbau nicht mehr zur Bekämpfung der Rebenperonospora eingesetzt werden dürfen. Der Einsatz von Kaliumphosphonaten war bis 2013 als Pflanzenstärkungsmittel erlaubt. Auf EU-Ebene wurde diese Stoffgruppe danach als Pflanzenschutzmittel gelistet und ist damit aus der Anwendung für Biobetriebe herausgefallen. Damit hat man den ökologisch wirtschaftenden Weinbaubetrieben in den niederschlagsreichen mitteleuropäischen Regionen den Boden für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Rebflächen in schwierigen Jahren entzogen. Nur mit Kupfer kann in solchen Jahren die Rebenperonospora in Deutschland nicht ausreichend bekämpft werden. **Baden-Württemberg wird deshalb zusammen mit den Verbänden einen neuen Vorstoß in Brüssel machen, um mittelfristig die Zulassung von Kaliumphosphonat zu erreichen.** Diese auf europäischer Ebene erforderliche Rechtsanpassung wird aus heutiger Sicht allerdings kurzfristig nicht möglich sein.

### Situation und Vorgehensweise in Baden-Württemberg

„Der Ökoweinbau ist bei der Bekämpfung des Falschen Mehltaus der Rebe in einer Krisensituation, die die Betriebe selbst nicht zu vertreten haben und die es in dieser Form bislang so nicht gab“, sagte Minister Peter Hauk am 20. Juni in Weinsberg. „Biobetriebe, die aufgrund der aktuellen Situation stark gefährdete Teilflächen des Betriebs aus der Bioproduktion herausnehmen und mit Kaliumphosphonat behandeln, sind aufgefordert, dies zuvor an das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg bzw. an die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg zu melden sowie die Ökokontrollstelle zu informieren“. Der Minister stellte klar: „Weine die aus Trauben dieser Flächen produziert werden, dürfen nach aktueller Rechtslage nicht als Bioweine vermarktet werden.“

Der Minister sicherte zu, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die behandelten und daher aus der Ökoproduktion herausgenommenen Flächen möglichst bald wieder in den Betrieb zu integrieren. Voraussetzung sei die entsprechende Meldung der herausgenommenen Flächen an die zuständigen Landesbehörden, die ihrerseits die Notwendigkeit der spezifischen Pflanzenschutzmaßnahmen auf diesen Flächen bestätigen bzw. dies im Rahmen einer gemeinsamen Versuchsdurchführung wissenschaftlich begleiten. Zudem seien die Pflanzenschutzmaßnahmen exakt zu dokumentieren.

In Baden-Württemberg sind die ökologisch bewirtschafteten Rebflächen insgesamt massiv von der Rebenperonospora befallen, es zeigt sich aber auch ein zum Teil heterogenes Bild. Der Befall ist sehr stark lagen- und sortenabhängig. Die pilzresistenten Rebsorten, die teilweise in Biobetrieben angebaut werden, sind z. B. nicht betroffen.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Rebschutz-Ökoweinbau“, der am Staatlichen Weinbauinstitut in Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst Ökologischer Weinbau des Landes im Mai eingerichtet wurde, wurden bereits viele Flächen und Lagen identifiziert, die mit Kaliumphosphonat behandelt werden müssen, um einen Totalausfall der Ernte zu vermeiden und die angrenzenden Flächen zu schützen. Diese Flächen und weitere kritische Flächen können in ein Versuchsprojekt der Weinbauanstalten in Freiburg und Weinsberg einbezogen werden.

**Die Ökoweinbaubetriebe in Baden-Württemberg werden deshalb aufgefordert, alle in Bezug auf Peronosporabefall kritischen Flächen, die mit Kaliumphosphonat behandelt werden müssen, umgehend zu melden. Die Meldung soll auf Basis der betrieblichen Flurstücksliste der Weinbaukartei erfolgen und zwar für das Anbaugebiet Baden an das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg und für das Anbaugebiet Württemberg an die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg.** Die Weinbauanstalten werden die Sachgebiete Weinbau und Pflanzenschutz an den Regierungspräsidien sowie die Weinbauberatung über die gemeldeten Flächen informieren und die Abstimmung zu den Sondermaßnahmen herbeiführen. Die Betriebe sind dafür verantwortlich, parallel auch ihre jeweilige Ökokontrollstelle über die Herausnahme von Flächen zu informieren. Die Bekämpfungsmaßnahmen auf den gemeldeten Flächen können umgehend durchgeführt werden.

## Langfristige Strategien

Neben der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Unterstützung des Ökoweinbaus in der Krisensituation müssen die Forschungsprojekte zur Bekämpfung der Rebenperonospora weiter vorangetrieben werden. Die Weinbauanstalten in Freiburg und Weinsberg arbeiten z. B. an neuen Kupferformulierungen zur Verbesserung der Wirkungssicherheit von Kupfer und testen verschiedene Pflanzenstärkungsmittel. Auch die Doppelstrategie „Kaliumphosphonat in Verbindung mit Kupfereinsatz“ muss intensiv weiterbearbeitet werden. **Ebenso muss die Züchtung und der Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten weiter vorangetrieben werden, um langfristig einen Strategiewechsel „weg von direkten Bekämpfungsmaßnahmen hin zu resistenten Sorten“ zu ermöglichen.** Baden-Württemberg unterstützt bereits seit Jahren intensiv die Resistenzzüchtung bei Reben und weitere Forschungsprojekte. „Wir fordern deshalb den Bund auf, den weinbautreibenden Bundesländern zusätzliche Finanzmittel für diese Arbeiten zur Verfügung zu stellen“, sagte Hauk.

## Hintergrundinformation:

Die anhaltenden Niederschläge und ausreichend hohen Temperaturen sorgten in den vergangenen Wochen auch immer wieder für optimale Infektionsbedingungen für den Falschen Mehltau der Weinrebe. Dies führte im Bioweinbau zu einem massiven Befall der Blätter und Gescheine mit dem Erreger. Vielfach droht ein kompletter Ernteverlust.

In Baden-Württemberg wirtschaften ca. 200 Betriebe auf ca. 1.300 Hektar (5 Prozent der Rebfläche von insgesamt ca. 27.000 Hektar in BW) ökologisch. Aufgrund der prognostizierten Wetterlage ist auch weiterhin mit optimalen Infektionsbedingungen und zu einer Verschärfung der Situation zu rechnen. Um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern sind wiederholte Anwendungen von Pflanzenschutzmittel unverzichtbar. Während dem konventionellen Weinbau eine Vielzahl unterschiedlicher Mittel zur Verfügung steht, ist der ökologische Weinbau bei der Bekämpfung des Falschen Mehltaus stark eingeschränkt. Derzeit sind im ökologischen Weinbau nur auf Kupfer basierende Pflanzenschutzmittel gegen den Erreger zugelassen. Neben der limitierten Auswahl ist außerdem die Aufwandmenge an Kupfer, die pro Jahr und Hektar ausgebracht werden darf, auf 3 kg beschränkt. Nur in Notfallsituationen, wie sie beispielsweise dieses Jahr vorliegt, kann diese Menge per Ausnahmegenehmigung auf 4 kg pro Hektar erhöht werden. Diese Genehmigung wurde erteilt. Die Weinbauländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterstützen das Ziel der Verbände, die Deckelung der maximalen Kupfermenge bis auf das europäische Niveau anzuheben.

---

<http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/minister-peter-hauk-mdl-die-bioweinbaubetriebe-in-baden-wuerttemberg-und-in-deutschland-brauchen/>